

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.05.1994

Geschäftszahl

91/14/0170

Rechtssatz

Verlegt ein Steuerpflichtiger (hier ein Vertragslehrer an einer Landesberufsschule) seinen Wohnsitz zwecks Besuchs eines Lehrganges zur Ablegung einer Lehramtsprüfung, so sind die Kosten für die Verlegung des Wohnsitzes als beruflich bedingte Umzugskosten einzustufen. Als Umzugskosten sind nicht nur Fahrtkosten, sondern auch Kosten zur Erlangung der neuen Wohnung anzusehen (Hinweis Quantschnigg/Schuch, Einkommensteuer-Handbuch, § 16 Textziffer 102 "Umzugskosten").